

Beitragsordnung gültig ab 01.06.2023

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Trainingsgruppe Vorschule

180,00 Euro pro Jahr

1.2 Trainingsgruppe U10/U12

180,00 Euro pro Jahr

1.3 Trainingsgruppe Jugend

180,00 Euro pro Jahr

1.4 Trainingsgruppe Eltern

60,00 Euro pro Jahr; 40,00 Euro für zweite Person

2. Fördermitglieder

90,00 Euro pro Jahr

3. Familienmitgliedschaft

Die Familie im Verein ist aus mindestens drei Personen eines Haushaltes definiert, die Mitglied gem. der Punkte 1.1, 1.2, 1.3 und 2. sind.

Bei der Beitragsermittlung wird ein Beitrag in Höhe von 360,00 Euro pro Jahr fällig.

Hiervon unberührt ist die Mitgliedschaft in der Trainingsgruppe der Eltern.

4. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Mitgliedschaft an. Diese wird zusammen mit der Entrichtung des ersten Jahresbeitrages fällig. Die Aufnahmegebühr wird einmal pro Haushalt fällig.

Für die Trainingsgruppe Vorschule wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.

5. Sonstiges

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag gemäß Rechnungslegung zu entrichten. Bei bestehender Mitgliedschaft wird die Rechnung im vierten Quartal des laufenden Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr gestellt.

Bei nicht fristgemäßer Begleichung des Jahresbeitrags wird das Mitglied ohne weitere Mitteilung mit Wirkung zum 01.01. des Jahres vom Verein ausgeschlossen und die Mitgliedschaft erlischt.

Der Mitgliedsbeitrag wird lt. Rechnungslegung anteilmäßig ab dem Beitrittsmonat fällig.

Wird der Mitgliedsbeitrag bei neuen Mitgliedern nicht fristgerecht auf das Vereinskonto überwiesen, hat das zukünftige Mitglied sein Recht auf Inanspruchnahme von Vereinsangeboten sofort verwirkt.

Vor Eintritt in den Verein ist ein kostenloses Probetraining möglich, ohne Inanspruchnahme von weiteren Angeboten des Vereins.

Abweichende Regelungen sind beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich (E-Mail oder Brief) zu beantragen und von ihm zu genehmigen.

Änderungen werden vom erweiterten Vorstand beschlossen und auf der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Neue Regelungen treten sofort in Kraft.